Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 1

Rubrik: Wir lesen in Jahresberichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

heute auf eine neue, auch wissenschaftlich untermauerte Grundlage gestellt werden.

Wie man hörte, werden Pro Infirmis 720 000 Franken aus der Bundesfeierspende zur Verfügung gestellt. Dem Komitee der Bundesfeierspende wurde die folgende Verteilung dieser Summe vorgeschlagen: 120 000 Fr. für die Errichtung einer Stätte für die berufliche Ausbildung Gebrechlicher, 72 000 Fr. für Stipendien an die Berufsausbildung, 185 000 Fr. für die Errichtung einer Stätte im Welschland, 33 000 Fr. für die Gebrechlichenhilfe im Tessin und 10 000 Fr. für die gleichen Bestrebungen in den romanischen Teilen Graubündens.

Die geplante Stätte soll in einer Universitätsstadt errichtet werden, denn nur die Zusammenarbeit mit Fachleuten auf wissenschaftlichem, pädagogischem und wirtschaftlichem Gebiet kann die zu leistende Arbeit fruchtbar gestalten. Man muss sie in ihrer Gesamtheit und in der Vielgestaltigkeit ihrer Probleme überschauen können. Am 1. August 1949 soll die Stätte eröffnet werden. Sie wird ungefähr 20 männliche und 10 weibliche junge und ältere Gebrechliche — soweit diese noch entwicklungsfähig sind — aufnehmen können. Dem Vorstand des Vereins gehören Männern und Frauen an, die sich in sozialer Arbeit betätigen, Fachleute aus den Gebieten der Medizin, des Versicherungswesens und der Wirtschaft sowie Vertreter religiöser Vereinigungen. Als Sitz des Vereins wird Zürich in Aussicht genommen.

An die Errichtung eines Neubaues für diese Stätte kann aus finanziellen Gründen und, weil der nahe Eröffnungstermin dies kaum erlauben würde, nicht gedacht werden. Bereits hielt man in Basel und Bern nach einer geeigneten Liegenschaft Umschau. Umsonst. In Zürich käme vorläufig nur die Liegenschaft «Schlössli» am Zürichberg in Frage. Doch müsste sie durch die Stadt gekauft und der Institution in Miete überlassen werden.

Unser Titelbild

Auf der sonnigen Anhöhe oberhalb Kreuzlingen, mit einer prächtigen Aussicht auf den Obersee, die Stadt Konstanz und den lieblichen Untersee, steht die Erziehungsanstalt Bernrain. Die Schönheit der Landschaft war mitbestimmend bei der im Jahre 1843 erfolgten Gründung der «landwirtschaftlichen Armenschule». Das Hauptverdienst für diese Gründung fällt dem damaligen Seminardirektor, Herrn J. J. Wehrli, zu, der auch die Armenschule in Hofwil ins Leben gerufen hatte. Ihm gelang es, die thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft und die Oeffentlichkeit zur Errichtung dieses Heimes für körperlich und seelisch verwahrloste Kinder zu begeistern. An diesem Ort sollten die gefährdeten Kinder gesammelt und zu tüchtigen Menschen herangebildet werden. Diese Grundsätze haben sich bis heute erhalten, wenn sich sonst auch vieles geändert hat im Laufe der 105 Jahre. Während dieser Zeit haben mehr als 800 Kinder, Knaben und Mädchen, in Bernrain eine neue Heimat gefunden und

sind fürs Leben vorbereitet worden. Vier Hauselternpaare stellten ihre Kräfte und ihren guten Willen der Anstalt zur Verfügung, eines während 44, ein anderes während 36 Jahren. Das fünfte Elternpaar hat Ende 1944 die grosse Erziehungsaufgabe übernommen.

Das Anstaltsgebäude hat sich mehrmals geändert. 1931 hat es seine heutige Form erhalten, indem sich die thurgauische Oeffentlichkeit in vornehmer Weise zu einem Um- und Neubau zur Verfügung stellte. Heute bietet das Heim 48 Kindern Platz, 36 Knaben und 12 Mädchen im schulpflichtigen Alter. In der Heimschule mit je einer Abschluss-, Ober- und Unterklasse, in der Sekundarschule Kreuzlingen, in der Mädchenarbeitsschule, in den Kartonnage- und Hobelbankkursen, im Haus, im Garten und auf dem Bauernbetrieb erhalten die Zöglinge das Rüstzeug für ihre spätere Zukunft. Nach der Konfirmation stürmen die jungen Leute hinaus ins neue Leben, um als begehrte Kräfte geeignete Dienstplätze oder Lehrstellen zu übernehmen. Die Hauseltern stehen während Jahren diesen Ausgetretenen in der nachgehenden Fürsorge mit Rat und Tat zur Seite.

Wir lesen in Jahresberichten

«Lass keinen zurück auf dem Wege zum Licht!», steht als Motto vor dem Jahresbericht der Erziehungs-anstalt Mauren. Und ein zweites Wort, das für alle Heime Wegleitung sein sollte, lesen wir da, ein Pestalozziwort: «Der Lehrer, der Geduld haben muss, ist ein armer Teufel, Liebe muss er haben!» Von dieser Liebe zu den anvertrauten Kindern spürt man auf jeder Seite des lebendig geschriebenen Berichts.

Während des ganzen Jahres war das Haus vollbesetzt und beherbergte 47 Kinder. Viele Anmeldungen mussten wegen Platzmangel zurückgewiesen werden. Doch steht der Hausvater den Anregungen zur Vergrösserung nicht zustimmend gegenüber, er möchte aus begreiflichen Gründen, dass Mauren ein Heim bleibe und nicht eine Gross-Anstalt werde. So wurde die Kinderschar nun auch in Tischgruppen aufgeteilt, wobei je fünf Kinder mit einem Erwachsenen am gleichen Tische essen.

Erfreuliches ist von den neun ausgetretenen Zöglingen zu melden, denn sie haben ihr Plätzlein im Leben gefunden. Damit sind diese jungen Menschen, die nun ihr Brot selber verdienen können, der Versorgungspflicht von Eltern und Behörden enthoben.

Eine wertvolle und nachahmenswerte Neuerung wurde mit der Einführung sogenannter «Elterntage» geschaffen. Mindestens zweimal pro Jahr werden die Eltern der Kinder zu einer besondern Zusammenkunft mit der Anstaltsleitung eingeladen. Der Hausvater bespricht bestimmte Vorkommnisse im Heim und erörtert erzieherische Probleme. Diese Tage stärken immer wieder von neuem die Bindungen zwischen Heim und Eltern. Hausvater H. Bär hat aber auch, wie alle Vorsteher eine nicht geringe Sorgenlast. Die Bestuhlung sämtlicher Schulzimmer sollte erneuert werden, bauliche Renovationen sind nötig. Möge das Thurgauervolk sich seines Heimes erinnern!

Das Patronat hält den Kontakt mit ungefähr 150 Ehemaligen aufrecht. 53 Besuche wurden ausgeführt und bewiesen, wie viel Verständnis im allgemeinen bei den Meistersleuten vorhanden ist und wie treu die «Maurener» in ihrer Arbeit stehen. Wenn auch etwa Umplazierungen vorgenommen werden müssen, so gehört dies eher zu den Ausnahmen. Wichtig ist es vor allem, dass die Ehemaligen, von denen viele keine Eltern mehr haben, wissen, dass sich jemand in Liebe und Verständnis ihrer annimmt. Gerade der Bericht von Mauren beweist wiederum, wie wichtig das Patronat für jedes Heim ist.

Keine ausserordentlichen Ereignisse verzeichnet das Berichtsjahr für das Bürgerliche Waisenhaus in Basel. Das Kostgeld wurde von 800 auf 960 Fr. erhöht, darüber hinaus wurde beschlossen, dass inskünftig alle Elternteile mit einem bestimmten Einkommen für gewisse Nebenauslagen aufzukommen haben.

Zum neuen Fürsorgesekretär und Kassier wurde gewählt Willy Frey-Fitze, nachdem der bisherige gesundheitshalber zurücktrat. Der Bericht weist darauf hin, dass in den Spitälern vor allem die Forderung nach verkürzter Arbeitszeit erhoben wurde, um dadurch Nachwuchs in den Pflegeberufen zu erhalten. Es dürfte nicht unangebracht sein, auf die Verhältnisse im Waisenhaus hinzuweisen und festzustellen, dass die Arbeits- und Präsenzzeit einer Erzieherin einer Mädchenfamilie wöchentlich 70 Stunden, diejenige einer Erzieherin einer Knabenfamilie und des Beobachtungsheimes 66 Stunden beträgt. Es ist wohl verständlich, dass dadurch die Kräfte des Erziehungspersonals oft stark, manchmal vielleicht über das zuträgliche Mass hinaus beansprucht werden.

Die Plazierung der Kinder lässt sich nicht immer leicht durchführen, weil nicht selten die Angaben der Eltern kein zuverlässiges Bild vom Charakter und den Begabungen des Zöglings geben. Die Probleme, die sich der Anstaltsleitung stellen, haben deshalb den Waisenvater veranlasst, der Inspektion die Schaffung einer Aufnahmestation vorzuschlagen. Sie müsste Platz für zehn bis zwölf Kinder bieten, die hier während eines oder zwei Monaten beobachtet werden können, damit über die richtige Art der Unterbringung mehr Klarheit gewonnen würde.

Nicht nur für die Anmeldungen ins Waisenhaus, auch für die auswärtigen Versorgungen ist die Zahl der Anmeldungen zurückgegangen, doch trat dadurch keine Entlastung ein, weil die Fälle schwieriger geworden sind. Das moralische Versagen der Familien schafft ganz andere Voraussetzungen als eine zeitweilige wirtschaftliche Notlage. Die erzieherischen und fürsorgerischen Probleme sind bedeutend grösser.

Im Beobachtungsheim «Sunnehüsli» wurden 40 Kinder zur Beobachtung eingewiesen. Die minimale Beobachtungszeit beträgt drei Monate. Oft war es aber nötig, sie um 1—2 Monate zu verlängern, sodass die durchschnittliche Beobachtungszeit 4½ Monate betrug. Dies hatte zur Folge, dass die Wartefristen vermindert werden konnten gegenüber dem Vorjahre.

Wünschbar wäre das Vorhandensein einer Heimschule, weil in der Schule wertvolles Beobachtungsmaterial gesammelt werden könnte. So wird für grössere Kinder die Schule nach Möglichkeit durch Bastelarbeiten, Zeichnen, Handarbeiten usw. ersetzt.

Trid-Flid

Marke gesetzl. geschützt

Textilklebemittel

für Anstalten und Heime besonders ausgiebig

zum Reparieren von Jutesäcken, Ueberkleidern, Segeltuch, Blachen, Gartenschirmen, Feuerwehr- und Jaucheschläuchen, überhaupt von allen Textilstoffen.

Bei Leder Leimflächen mit Raspel aufrauhen.

Wichtige Vorteile:

- 1. kochfest;
- 2. wärme- und wasserbeständig;
- 3. nicht feuergefährlich;
- 4. reparierte Stelle wird nie brüchig;
- 5. unbegrenzt haltbar und lagerfähig, wenn temperiert aufbewahrt u. gut verschlossen

Kannen zu:

¹/₄ kg Fr. 4.35, ¹/₂ kg Fr. 7.40, 1 kg Fr. 14.—inkl. Wust, zuzüglich Porto per Post-Nachn. Zu beziehen bei diversen Depots, Drogerien, Eisenwarengeschäften oder direkt vom Fabrikanten:

A. Tschudi Rapperswil/St. G.

Telephon (055) 2 12 06.



Die kleine

Bodenputzmaschine Junior

für **Anstalten** spänt u. blocht die Böden rasch, sauber, sorgfältig u. billig.

Verlangen Sie Prospekt und unverbindliche Vorführung.

Suter-Strickler Sohn, Horgen, Maschinenfabrik

Inserate

im Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen haben dauernden Erfolg Auf Anfang des Berichtsjahres befanden sich im Waisenhaus 123 Zöglinge, am Ende waren es 106 Zöglinge, von denen 88 aus zerrütteten Verhältnissen kommen oder unehelich sind. In Familienversorgungen befanden sich 98 Kinder (zu Beginn des Berichtsjahres 115). In auswärtigen Anstalten und Kinderheimen waren 91 Buben und Mädchen untergebracht. In Fürsorge standen 125 Zöglinge vom 16. bis 20. Altersjahr.

Grosse Arbeit wird ebenfalls in einem andern baslerischen Heim geleistet, im Landheim Erlenhof in Reinach. Die Statistik zeigt, dass die Zahl der kurzfristigen Einweisungen verhältnismässig gross ist, indem 15 Zöglinge nur 1—3 Monate im Erlenhof weilten, 10 blieben 3—6 Monate dort, ein Dutzend ein bis einundeinhalb Jahr und nur 8 Burschen über zwei Jahre. Dass dies an Vorsteher und Erzieherpersonal grosse Anforderungen stellt, braucht nicht ausgeführt zu werden, es fragt sich nur, ob es für ein Erziehungsheim mit Lehrbetrieben günstig ist, wenn durch Zöglinge, die nur kurzfristig zur Beobachtung eingewiesen werden, ein Moment der Unruhe in den Betrieb hineinkommt, der für viele leicht beeinflussbare Jugendliche nicht von Gutem sein kann.

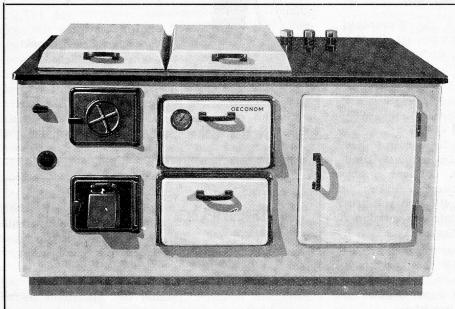
Ferner bedeutet natürlich, wie aus dem Bericht von Direktor E. Müller hervorgeht, das Durchführen einer Beobachtung und das Schreiben eines ausführlichen Berichtes eine bedeutende Arbeit, eine Belastung vor allem auch des Personals. Es drängt sich deshalb die Notwendigkeit einer Beobachtungsstation, die dem Erziehungsheim angegliedert würde, immer mehr auf. Die Erstellung einer Beobachtungsstation wurde denn auch im Gesamtprojekt vorgesehen, wobei die Initiative vor allem von den Versorgerkreisen ausging. Doch muss eine solche Beobachtungsstation auch vom Staat aus so subventioniert werden, dass sie für den übrigen Betrieb keine finanzielle Belastung bedeutet.

Als gute Neuerung hat sich auf dem Erlenhof die Einführung der Lehrbetriebe erwiesen. Ihre Entwicklung darf nicht nur pädagogisch, sondern auch wirtschaftlich als erfreulich bezeichnet werden. Die Schlosserei beschäftigte im Berichtsjahre 8 Lehrlinge, die Schneiderei 3, die Wagnerei 1 und die Gärtnerei 10. Wenn der Lehrling einmal einsehen lernt, wie wichtig für ihn eine Berufsbildung ist, so wird er sich weniger mehr in einer Anstalt fühlen, sondern in einer Berufsschule mit Internat. Schwierig ist es natürlich immer, wie grosse, persönliche Freiheit gewährt werden darf; wo das Bewahren aufhört und das Bewähren beginnt. Diese Frage lässt sich nur beantworten, wenn man die Individualität des einzelnen Jugendlichen gut kennt. Jedem einzelnen Jugendlichen gerecht zu werden, ist die schwere Aufgabe in einem Heim, das 115 junge Menschen verschiedener Veranlagung und Herkunft beherbergt.

Aus reicher täglicher Erfahrung berichtet ein äusserlich dünnes, aber geistig gewichtiges Heftlein, das aus dem Schloss Köniz stammt. Wie schwierig ist es doch für Normale, sich im Leben dieser so sehr benachteiligten jungen Mädchen auszukennen. Es braucht Geduld, und immer wieder unendlich viel Geduld von allen denen, die in dieser Arbeit stehen. Mehr als 40 Zöglinge leben tagaus tagein im alten Schloss, das nach und nach zu einem freundlichen Heim umgestaltet wurde. Noch fehlt aber viel, und das Bauprogramm wird Fr. 250 000.— zur Verwirklichung brauchen. Im Jahre 1950 wird das Heim sein 25jähriges Bestehen feiern. Ob bis dahin diese Summe zusammengebracht werden kann? Es wäre zu wünschen. Und wir hoffen es vor allem auch deshalb, weil wir wissen, wie sehr der Umbau die Aufgabe der Hauseltern, Rosa und Jakob Wirth, erleichtern wird, damit sie ihre Kräfte möglichst ungeteilt ihren Schützlingen widmen können.

Die Notwendigkeit der Vorlehrschule, wie sie das Pestalozziheim in Bolligen verwirklicht, scheint von einem immer grössern Kreis eingesehen zu werden. Die Zahl der Unentschlossenen unter der Jugend steigert sich zusehends, und es ist eine wichtige Aufgabe, sie einem Ziele zuzuführen, sie für einen Beruf zu interessieren, der ihnen später die Möglichkeit gibt, ihren Unterhalt zu verdienen und ihnen auch innere Befriedigung zu schenken. In den meisten Fällen gelang es, Eltern und Aufsichtsbehörden davon zu überzeugen, dass vielfach ein Jahreskurs nötig ist, um einen für alle Teile befriedigenden Erfolg zu erzielen.

Von den 20 austretenden Schülerinnen wurden 5 in Haushaltstellen plaziert, 3 in Haushaltlehrstellen, 2 ins



Zentralheizungs-Kodherd O E C O N O M

für Holz- und Kohlenfeuerung mit Anschl. an Boiler u. Zentralheizung. Äusserst sparsam im Betrieb, bequem und sauber. Sehr gefällige Ausführung, verchromt u. emailiert. Grösste Brennmaterialersparnis. Ia Referenzen. Prospekte, Auskunft und Offerte kostenlos durch

X. STIRNIMANN - BÜNZEN

Kochherdfabrik - Tel. 057/8 15 47

Mod. 242 / 262 / 292, mit Tellerwärmeschrank, für mittlere und grössere Anstalten, Heime, Asyle, Heilstätten, ideal für Bürgerheime und Waisenhäuser auf dem Lande. Welschland, 4 gingen zurück ins Elternhaus, 2 kamen zur Weiterschulung, 1 in eine Verkäuferinnenlehre, 1 in Wäscheschneiderinnenlehre und 2 wurden versorgt. Zum ersten Mal wurden 11 Schülerinnen durch die Berufsberatung Bern einer Eignungsprüfung unterzogen. Die Berufswünsche der Austretenden sind sehr mannigfaltig. Es stehen an erster Stelle Krankenschwester, Wäscheschneiderin, Glätterin, Köchin, Verkäuferin, Bürolistin und Telefonistin. Eine Anzahl der Schülerinnen wird als Hausangestellte ihren Platz gut ausfüllen.

Da die Umstellung von der Gruppen- zur Alleinarbeit für die meisten der jungen Mädchen sehr schwierig ist, hat sich das Heim, wie die Vorsteherin, Frau Käthe Racine-Schiess, berichtet, mit Privatfamilien in Verbindung gesetzt, die sich bereit erklärten, die Schülerinnen, die in jeder Beziehung fortgeschritten sind, über Mittag und am Freitagnachmittag zu Küchen- und Hausarbeiten heranzuziehen. Die Mädchen sehen dieses Amt als Ehrensache an und bemühen sich sehr, einen solchen Platz im Dorfe versehen zu dürfen. Dies fördert nicht nur ihre Selbständigkeit, sondern auch den Kontakt mit der Aussenwelt.

350 Frauen und 318 Männer richteten ein Aufnahmegesuch ans kantonale **Asyl in Wil**, eine grosse Zahl im Verlaufe von nur einem einzigen Jahr. Aufgenommen wurden 433 Patienten. Von den Aufnahmen war 111 Personen über 70 Jahre alt, 49 sogar über 80 Jahre. Entlassen wurden 456 Patienten.

Da die Taxen nicht mehr mit der Teuerung Schritt gehalten hatten, so wurde nach Regierungsratsbeschluss ein neues Taxreglement aufgestellt. Dieses trat am 1. April 1947 in Kraft.

Wie in allen Verpflegungs- und Altersheimen macht sich auch in Wil die zeitbedingte Veränderung der Lage bemerkbar. Weil es in den Familien an Platz fehlt oder die Angehörigen berufstätig sind, werden viel mehr Alte und Gebrechliche in Heime verbracht. Der Platz- und Personalmangel aber auch in Heimen und Spitälern verunmöglicht es, allen Aufnahmegesuchen zu entsprechen. Im Laufe der nächsten Jahre wird sich die Ueberalterung mit der gleichzeitigen Zunahme der unreinen, unruhigen Alterskranken und Pflegebedürftigen ebenfalls steigern, und damit wird auch die Dringlichkeit der Erstellung neuer Unterkunfts- und Pflegemöglichkeiten oder eines Altersspitals grösser und grösser.

Dem aufschlussreichen Jahresbericht von Dr. Naef-Hodel entnehmen wir folgenden Passus, der vielleicht auch da und dort zur Nachahmung führen könnte:

«Wohnbaukolonie. Nach Besprechung mit dem Departement und dem Regierungsrat schlossen sich verheiratete Pfleger zu einer gemischt wirtschaftlichen Baugenossenschaft «Bergholz» zusammen. Im Einverständnis mit dem Sanitätsdepartement gab die Anstalt das nötige Gelände. Architekt Vogt in Wil machte die Projekte für 4- und 5-Zimmer-Einfamilienhäuser, die mit dem kantonalen Hochbauamt mehrmals überarbeitet wurden. Die Anlagekosten wurden auf Fr. 638 100.— geschätzt. Ausser den verschiedenen Subventionen (Gemeinde, Wohnbaukredit des Baudepartementes, Bundessubvention) erhielten die Genossenschafter noch 5% Kantonssubvention aus dem Titel der Personalfürsorge. Es wurde dann mit der Erstellung der Bauten begonnen, nachdem alle rechtlichen Vorkehrungen mit dem Departement in Ordnung gebracht worden waren.» rw. (Fortsetzung folgt.)





Günstige Gelegenheit!

Für Anstaltsbetrieb

Universal-Küchenmaschine

HOBART

in neuwertigem Zustand, mit Rührwerk 30 Liter, Reiber, Hacker und Passiervorrichtung günstig abzugeben. Rasch entschlossene Käufer wollen sich melden unter Chiffre X 500 Lorenz-Annoncen, Zürich 22.